

Weniger Barrieren für mobilitätsbehinderte Menschen Münchener Verkehrsbetriebe setzen auf "Mobilität für alle"

Bauliche und technische Barrieren verhindern sehr oft die gleichberechtigte Teilnahme mobilitätsbehinderter Menschen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Die Münchner Verkehrsgesellschaft MVG hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, möglichst allen Personengruppen einen einfachen und selbständigen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Die MVG hat deshalb seit 1999 eigens einen Behinderten-Beauftragten angestellt und gilt heute als eines der behindertenfreundlichsten Verkehrsunternehmen in Deutschland. Die Zusammenfassung einer Tagung vom 11./12. März 2003 in München, die auch im Kontext des 2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes steht, zeigt eine Reihe von Beispielen aus den Bereichen Infrastruktur und Information/Beratung, in denen die MVG in den letzten Jahren aktiv war.

Weitere Informationen:

Münchener Verkehrsgesellschaft mbH, MVG

www.mvg-mobil.de

01.04.2003

Tagung "Mobilität für alle": Behinderte fahren gut mit der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG

Bauliche und technische Barrieren verhindern noch allzu oft die gleichberechtigte Teilnahme mobilitätsbehinderter Menschen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Ziel jeder Stadt- und Verkehrsplanung muss es daher sein, gerade auch diesem Personenkreis zu ermöglichen, sich im öffentlichen Raum und im Verkehr – soweit eben möglich – ohne fremde Hilfe frei bewegen und aufhalten zu können. Erfahrungsaustausch und Diskussion über dieses Thema waren daher Ziel einer Tagung, die die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) am 11./12. März 2003 gemeinsam mit dem Fachgebiet Verkehrswesen der Universität Kaiserslautern in den Räumen der Stadtwerkezentrale in München ausrichtete. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin von Herrn Professor Topp, Frau Rau, befasst sich bereits seit ca. 6 Jahren eingehend mit dem Thema der Mobilität für alle.

Unter dem Motto „mobil & barrierefrei“ trugen Fachvertreter aus den Bereichen Stadtverkehr, Architektur und Städteplanung sowie Behindertenvertreter ihre Erfahrungen aus den Bereichen „Behindertengleichstellungsgesetze in Zielvereinbarungen und Nahverkehrsplänen“, „Öffentlicher Personennahverkehr“, „städtebauliche Planungen“, „sehbehinderte und blinde Menschen in Stadt und Verkehr“, „Straßenraum – Leitsysteme, Straßenbeläge, Ausstattung“ sowie „gesellschaftliche Integration“ vor.

Rund 132.000 Behinderte zählt die offizielle Statistik der Landeshauptstadt München. Hierzu gehören Behinderte mit eingeschränkter Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeit (z. B. Rollstuhlfahrer, Seh- oder Hörbehinderte), aber auch mit eingeschränkter Verarbeitungs- bzw. Umsetzungsfähigkeit. Ergänzt man diese Zahl noch durch Menschen, die kurz- oder längerfristig in ihrer Mobilitätsfreiheit eingeschränkt sind, also z.B. auch gebrechliche ältere Menschen, Mütter mit Kinderwagen, zeitweise behinderte Menschen aller Altersklassen, als Folge von Erkrankungen oder Unfällen etc., so ist davon auszugehen, dass insgesamt rund zehn Prozent der Münchnerinnen und Münchner in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Angesichts der zahlenmäßigen Bedeutung dieses Personenkreises tragen Städte und Verkehrsunternehmen eine gesellschaftspolitische Verantwortung, das Thema Barrierefreiheit bei ihren städtebaulichen und verkehrstechnischen Planungen mit einzubeziehen. Die SWM/MVG widmen der Thematik bereits seit über 15 Jahren besondere Aufmerksamkeit. Anlässe, das Thema mit dieser Tagung verstärkt in den Vordergrund zu stellen, waren auch das aktuelle Jahr der Behinderten sowie das zum 1. Mai 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz.

Für die SWM/MVG ist es schon seit langem eine Selbstverständlichkeit, mobilitätsbehinderten Fahrgästen den Zugang zu ihren Verkehrsmitteln U-Bahn, Bus und Tram so einfach wie möglich zu machen. Niederflurfahrzeuge, Hublifte, Klappprampen, Rolltreppen oder Aufzüge gehören bei uns mittlerweile zum Standard. Zudem führen wir regelmäßig Schulungen mit Behindertengruppen durch und stehen über unseren Behindertenbeauftragten in permanentem Kontakt mit den Behindertenverbänden. Die MVG gilt heute als eines der behindertenfreundlichsten Verkehrsunternehmen in Deutschland – manche meinen sogar, sie sei die Nr. 1. Umso wichtiger ist es, dass der erhebliche zusätzliche Aufwand für die

behindertengerechte Ausstattung auch unter den künftig schwierigeren Finanzierungsbedingungen entsprechend abgesichert werden kann. Vor allem darf er nicht zum Wettbewerbsnachteil für das Unternehmen werden. Auch deshalb wird es wichtig, Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Qualitätswettbewerb zu gestalten – wobei die behindertengerechte Ausstattung ein gewichtiger Maßstab für ÖPNV-Qualität werden sollte.

Was tut die MVG im Einzelnen für ihre mobilitätseingeschränkten Fahrgäste? Einige Beispiele:

Die Münchner U-Bahn – Top auch für Behinderte

- Von den 89 Münchner U-Bahnhöfen sind 87 mit rollstuhlgerechten Zugangsmöglichkeiten ausgestattet. Die beiden letzten Bahnhöfe werden bis 2006 behindertengerecht nachgerüstet sein.
- Standard in Münchens U-Bahnhöfen: ein 20 cm breiter Tastrillen-Streifen, der den nötigen Sicherheitsabstand zur Bahnsteigkante auch für sehbehinderte Fahrgäste markiert und dem mindestens 70 cm breiten Sicherheitsstreifen vorgelagert ist. Die Landeshauptstadt München und die SWM/MVG wurden für die Tastrillen 1996 mit dem Integrationspreis des Bayerischen Blindenbundes ausgezeichnet.
- Die Bahnhofsarchitektur: ausreichende Bewegungsflächen, Vermeidung von Einbauten, Nischen und Kanten, vor allem im Bahnsteigbereich, gute Ausleuchtung.
- Damit sich Blinde an den Bahnsteigen orientieren können, werden über Außenlautsprecher jeweils Linie und Fahrziel des eingefahrenen Zuges angesagt.
- Münchens neue U-Bahn, der sechsteilige Gliederzug vom Typ C1.9, wurde schon am Reißbrett auf die Belange von Mobilitätsbehinderten abgestimmt. Die Ergebnisse: Noch breitere Türen, angeschrägte Türschwellen, deutlich mehr Stellfläche für Rollstühle und Kinderwagen (u.a. durch hochklappbare Sitze). Alle Rollstuhlstellplätze sind von der Tür aus ohne Trennwand schnell zu erreichen. Damit Rollstühle oder Kinderwagen noch besser rangiert werden können, wurde je Einstiegsbereich nur noch ein Haltepfosten mittig angeordnet. Dafür wurden im Einstiegsbereich seitliche Haltestangen angebracht, die gebrechlichen oder gehbehinderten Fahrgästen einen sicheren Halt beim Ein- und Aussteigen verschaffen. Zwischen den vorderen Rollstuhlplätzen und dem Fahrer besteht Sichtkontakt, ergänzt durch eine separate, tiefergesetzte Sprechstelle. Automatische Haltestellenanzeigen und –ansagen mit Angabe der Ausstiegsseite sowie optische und akustische Türschließwarnung dienen den Hör- bzw. Sehbehinderten zur Orientierung. Für letztere wurde auch bei der Auswahl von Farben für Schriften, Zeichen, Sicherheitseinrichtungen etc. auf gute Kontrastfähigkeit geachtet. Bis Anfang 2006 sollen 18 dieser neuen U-Bahnzüge im Fahrgasteinsatz sein.

Die Münchner Tram – bald ganz barrierefrei

- In München verkehren im Regelbetrieb fast ausnahmslos modernste Niederflurtrambahnen mit optischer und akustischer Haltestellen- und

Linienanzeige im Innenraum. Alle Züge sind an der ersten Türe mit einem elektrischen Hublift für Rollstühle und mit entsprechenden Stellplätzen im Fahrgastraum ausgestattet.

- Insgesamt 126 (86 Prozent) der 147 Tram-Haltestellen sind behindertengerecht (u.a. rollstuhlgerecht durch breite Haltestelleninseln und abgesenkte Bordsteine im Zu- und Abfahrtsbereich). Weitere 14 Haltestellen werden im Rahmen von Baumaßnahmen (Beschleunigungsprojekt) demnächst folgen.

Der Münchner Bus: Niederflur und Einstiegshilfe sind Standard

- Niederflurbusse – heute Standard bei Neubeschaffungen in Deutschland und zunehmend auch im Ausland – wurden maßgeblich auf Betreiben der SWM/MVG entwickelt und in München auch erstmals eingesetzt.
- Dieser Vorsprung macht sich bemerkbar: Ab Mitte 2003 werden auf den Linien der MVG im Regelfall ausschließlich Niederflurbusse (rund 250 Linienbusse) mit Einstiegshilfe (Hublift oder Klapprampe) verkehren. Auch von ihren privaten Auftragsunternehmen verlangt die MVG die Beschaffung von Niederflurbussen.
- An Haltestellen wird besonders auf ausreichende Durchfahrtsbreiten für Rollstuhlfahrer und auf gute Anfahrbarkeit für den Bus (Voraussetzung für einwandfreie Bedienbarkeit des Liftes bzw. der Rampe) geachtet.

Umsteigen und Überwege leicht gemacht

- Auch auf barrierefreie Umsteigebeziehungen zwischen den Verkehrsmitteln legt die MVG großen Wert. Rampen und Aufzüge an 74 U-/ S-Bahnhöfen in München dienen insbesondere diesem Zweck. Und an 134 Haltestellen und Bahnhöfen in München sind Lichtzeichenanlagen mit Zusatzeinrichtung für Behinderte in Betrieb und weitere 36 in Auftrag (Inbetriebnahme bis Ende 2003). Bei 69 (78 %) der U-Bahnhöfe machen Ein-/Ausgänge auf beiden Straßenseiten eine Straßenüberquerung entbehrlich und erleichtern damit behinderten Bürger einen sicheren Weg zur U-Bahn.

Zielgruppenspezifische Information und Beratung

- Viele Maßnahmen für Behinderte können nur dann wirklich ihren Zweck erfüllen, wenn auch die Information darüber auf sie abgestellt ist. Das erfordert ein – für verschiedene Behindertengruppen unterschiedliches – Kommunikationskonzept. Deshalb ist in München z.B. vorgesehen:
- In den Aushangplänen, Fahrplanbüchern und in der Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) ist auf einen Blick erkennbar, welche Fahrten mit behindertengerechten Fahrzeugen erfolgen.
- Im Rahmen des Mobinet-Projektes, an dem auch die MVG maßgeblich mitgewirkt hat, wurde im Oktober 2002 die bis Anfang 2003 laufende Testphase der neuen EFA9 mit erweiterten Funktionen aufgenommen. Bei der EFA9 können Mobilitätseingeschränkte angeben, ob sie an Haltestellen auf Aufzüge oder Rolltreppen angewiesen sind oder ob sie Niederflurfahrzeuge benutzen möchten. Zusätzlich kann auch die Gehgeschwindigkeit in drei Stufen (langsam, normal, schnell) eingestellt werden.

- Spezielle Liniennetzpläne für Behinderte zeigen an, welche Bahnhöfe und Toilettenanlagen behindertengerecht gestaltet sind, welche Ausstattung (z.B. Lift) vorhanden ist und welche Höhendifferenz im jeweiligen Bahnhof zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden besteht.
- In allen Fahrzeugen der MVG sind je nach Fahrzeugtyp und Modell bis zu 25 Prozent der Sitzplätze – in der Regel in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausstieg – mit Piktogrammen für Behinderte oder mobilitätseingeschränkte Personen gekennzeichnet.
- Faltblätter geben Auskunft über behindertenspezifische Angebote und richtigen Umgang mit den Einrichtungen. Auf Wunsch bietet die MVG spezielle Informationsveranstaltungen für verschiedene Behindertengruppen an. So kann z. B. das Ein- und Ausfahren mit dem Rollstuhl über Lift oder Rampe in die Fahrzeuge auf Wunsch auch in den Betriebshöfen – ohne Zeitstress oder ungeduldige Mitreisende – geübt werden.
 - Umgang mit Behinderten, mit der für diese bereitgehaltenen Technik, vor allem aber Verständnis für deren Belange ist fester Bestandteil der Ausbildung des Fahrdienst- und Servicepersonals.
- Auch der Internetauftritt der MVG ist behindertengerecht gestaltet, so dass es insbesondere Blinden und in der Sehkraft beeinträchtigten Personen unter Zuhilfenahme spezieller Programme (z.B. screenreader) ermöglicht wird, sich Bedienung und Inhalte akustisch vortragen zu lassen.
- Beteiligung und Dialog
 - Die MVG steht mit zahlreichen Verbänden (z. B. Gehörlosenverband, Blindenbund, VDK) in kontinuierlichem Kontakt. Sie stimmt ihre Planungen, z. B. auch den Einsatz der behindertengerechten Fahrzeuge, mit dem „Facharbeitskreis Mobilität“ ab, der mit allen mobilitätsrelevanten Behindertengruppen in Verbindung steht. Und sie wirkt mit im städtischen Beraterkreis „behindertengerechtes Planen und Bauen“.

Seit 1999 beschäftigt die MVG zudem einen eigenen Behinderten-Beauftragten als ständigen Ansprechpartner für die Behinderten und als innerbetrieblichen Koordinator für die Belange der Behinderten.